

Universitätsmedizin Göttingen, 37099 Göttingen
Geschäftsbereich Personal

G3-2 Personal
Leitung: Dr. Karlheinz Jung

G3-22 Personalentwicklung und
Personalmanagement
Leitung: Dipl.-Verw. in (FH) Barbara Waldeck

G3-22121 Bereich
Karin Lietze

37099 Göttingen **Briefpost**
Robert-Koch-Straße 32, 37075 Göttingen **Adresse**
0551 / 39-8613 **Telefon**
0551 / 39-19756 **Fax**
Karin.Lietze@med.uni-goettingen.de **E-Mail**
22121 **Aktenzeichen**
15. September 2010 **Datum**

Reisekostenrecht Erstattung der Übernachtungskosten mit Frühstück bei Dienstreisen und anderen Reisen ab 01.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 26.01.2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die verspätete Weiterleitung erfolgt erst jetzt, da wir zu Fragen der Umsetzung des Rundschreibens auf eine Rückantwort seitens des Finanzamtes Göttingen gewartet haben.

Seit dem 01.01.2010 gilt nach § 12 Abs. 1 Nr.11 des Umsatzsteuergesetzes für Beherbergungsleistungen - hierzu gehört das Frühstück nicht - der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Die Änderung führt dazu, dass die bisher üblichen Inklusivpreise, die die Übernachtung und das Frühstück zusammenfassten, künftig auf den Rechnungen separat mit getrennten Umsatzsteueranteilen ausgewiesen werden.

Um die Gesamtaufwendungen für Übernachtung und Frühstück im In- und Ausland nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen erstatten zu können, sind folgende Änderungen im Buchungsverfahren notwendig:

- Die Hotelbuchung (schriftlich oder elektronisch) und die Hotelrechnung muss zwingend auf den Namen des Arbeitgebers lauten.

- Die Begleichung der Rechnung erfolgt wie bisher durch die Dienstreisende bzw. den Dienstreisenden.
- Aus steuerrechtlichen Gründen muss zusätzlich, zu den bisherigen Unterlagen für die Erstattung der Reisekosten, zwingend die Buchungsbestätigung beigefügt werden.

Bitte informieren Sie die in Ihrem Bereich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise über die Neureglung zur Erstattung der Hotelkosten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Waldeck)